

# Stadt Rodgau

## DS-1869/2023

Antrag der Fraktion  
öffentlich

Bildung eines Wahlvorbereitungsausschusses. Neuwahl Erster Stadtrat / Erste Stadträtin 2024

<i>Fraktion:</i> CDU <i>Handzeichen:</i>	<i>Datum</i> 06.11.2023
--	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Stadtverordnetenversammlung (Entscheidung)	11.12.2023	Ö

### Antrag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rodgau bildet für die Wahl der Ersten Stadträtin/des Ersten Stadtrates einen Wahlvorbereitungsausschuss.

Der Wahlvorbereitungsausschuss besteht aus 13 Mitgliedern. Die Mitglieder des Ausschusses setzen sich gemäß § 62 Abs. 2 HGO nach dem Stärkeverhältnis der Fraktionen zusammen und werden durch diese benannt.

### Begründung:

Die Amtszeit des Ersten Stadtrates der Stadt Rodgau endet am 31.05.2024, die Wahl der personellen Nachfolge ist durch die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rodgau vorzunehmen.

Die Wahl der hauptamtlichen Beigeordneten ist durch einen Wahlvorbereitungsausschuss vorzubereiten und soll rechtzeitig vor Ablauf der Amtszeit stattfinden, § 42 HGO.

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rodgau erfüllt mit der hiesigen Ausschussgründung ihre gesetzliche Verpflichtung bzgl. des formalen Ablaufs der Neuwahl. Die Anzahl der Gremiumsmitglieder, sowie der Beschluss des Benennungsverfahrens, orientiert sich an den bestehenden Fachausschüssen der Rodgauer Stadtverordnetenversammlung.

Clemens Jäger  
CDU-Fraktion

Felix Deister  
SPD-Fraktion

Karl-Heinz Dauth  
FWR-Fraktion

### Anlage/n

Keine